

für ihre Lehrzwecke erforderlichen Gebäuden zu versorgen, hingewiesen war,

von der zweiten Kammer mit
14,400 Thlr. — —

einstimmig bewilligt.

Die Deputation empfiehlt den Beitritt, läßt jedoch nicht unerwähnt, daß sie die Verbindung des Laboratorii mit dem physicalischen Hörsaale in einem und demselben Gebäude, — wie solche nach der Fassung der im Decrete enthaltenen Motive beabsichtigt zu werden schien, — wegen Unverträglichkeit der für beide Zwecke sehr verschiedenartigen Apparate nicht für angemessen halten konnte, daß aber dies Bedenken durch die berichtigende Erläuterung des Herrn Regierungscommissars, es liege eine so nahe, allerdings störende Verbindung beider Institute nicht in der Absicht der Staatsregierung, sich erledigt hat.

Referent D. Crusius: Die letztere Bemerkung geschieht lediglich darum, weil man das Cultusministerium in der Verwendung dieser Summe nicht unnöthigerweise beschränken wollte.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Niemand über den Gegenstand spricht, so würde ich zu fragen haben: ob die Kammer die ad 6 bemerkte Summe der 14,000 Thlr. zu bewilligen gemeint sei? — Wird einstimmig bejaht. —

Referent D. Crusius: Bevor ich zu dem 8. Punkte übergehe, habe ich der geehrten Kammer das bezügliche allerhöchste Decret mitzutheilen. (S. dasselbe in Nr. 37. der Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 387 flg.)

Die Deputation sagt nun in ihrem Berichte Folgendes:

Zu 8. Zu Erbauung eines neuen Museum wurde in dem Decrete vom 11. November vorigen Jahres unter Vorbehalt weiterer Eröffnungen, die vorläufige Reservirung von

300,000 Thaler — —

in Vorschlag gebracht; jedoch in dem Decrete vom 17. Januar dieses Jahres von dieser Forderung wiederum abgesehen und über den Gegenstand selbst folgende Mittheilung gemacht:

Die dermalen zu Aufstellung der Bildergalerie und der Mengs'schen Gypsabgüsse benutzten Räumlichkeiten seien nicht nur zu beschränkt und gestattet keine vortheilhafte Beleuchtung, sondern setzten auch diese, in ihrer Art einzigen, Kunstschätze der in denselben unabwendbaren Gefahr wiederholter, oft gar nicht wiederherzustellender Beschädigung, mithin des allmähigen gänzlichen Verderbens aus, daher dränge sich der Wunsch auf, ja es ergebe sich die Nothwendigkeit, baldigst eine für diesen Zweck angemessenere Localität zu erlangen.

Solchergestalt hätten sich denn auch Se. Majestät der König verpflichtet gesehen, mit den zu Sicherung und Erhaltung dieser Meisterwerke erforderlichen Veranstaltungen nicht länger Anstand zu nehmen und deshalb umfangliche Erörterungen anstellen lassen, woraus sich ergeben habe, daß eine theilweise verbessernde, obwohl nur unvollständige Abhülfe der vorhandenen Nachtheile

· durch den Versuch eines Umbaues des alten Galeriegebäudes mit einem Kostenaufwande von ohngefähr

150,000 Thaler — —

möglich sei, daß aber

die vollständige Erreichung dieses Zweckes nur durch Erbauung eines neuen Museum, und zwar auf der sogenannten Stallwiese am Pontonschuppen

erreicht werden könne, wozu allerdings eine Summe von
400 bis 480,000 Thaler — —

erforderlich sein werde.

Liege demnach die unbezweifelte Nothwendigkeit, den einen oder den andern dieser Baue zur Ausführung zu bringen, vor, so werde doch, um die weiter zu ergreifenden Maßregeln bemessen zu können, die ständische Erklärung über diese Angelegenheit nöthig.

Dem zu Folge wird mit solcher zugleich eine abschlägliche Bewilligung von

100,000 Thaler — —

aus den Erübrigungen der Finanzperiode 1837, oder wenn diese dazu nicht ausreichen sollten, aus den in dermaliger Finanzperiode zu hoffenden Ueberschüssen, unter allen Umständen aber von

10,000 Thaler — —

zu einstweiligen Vorkehrungen zum Schutze der Galerie und zu Fortsetzung der Restauration der Gemälde gefordert.

Referent D. Crusius: Hier erlaube ich mir eine Einschaltung zu machen, die sich auf die Erörterungen bezieht, welche in dem allerhöchsten Decrete angeführt worden sind. Es ist nämlich unter der Anordnung und Leitung des Herrn Staatsministers v. Lindenau eine Commission ernannt worden, bestehend aus den Herren Geheimen Regierungsrath Müller, Major Lecocq, Wasserbaudirector Hauptmann Kunze, den Herren Professoren Matthäi, Rietschel und Semper, und den Herren Hofbaumeistern Thormeyer und v. Wolframsdorf. Dieser Commission wurde der Auftrag ertheilt, sich der speciellsten Erörterung sowohl über das gegenwärtige Gebäude, als auch über die vorgeschlagenen Plätze zu Erbauung eines neuen Gebäudes zu unterziehen. Es ist hierauf sowohl 1) der Platz an den sogenannten Pontonschuppen, als auch 2) ein Platz auf der Bürgerwiese, ferner 3) ein Platz in der Nähe des großen Gartens, und 4) ein Platz bei dem neuen Theater unweit des Zwingers und endlich 5) die specielle Untersuchung des jetzigen Galeriegebäudes zur Erörterung gekommen. Ueber die verschiedenen Vorschläge sind nun Risse, Gutachten und Anschläge eingereicht worden, und obschon diese Commission darüber ohne Ausnahme einverstanden war, daß die dermalige Beschaffenheit der jetzigen Localität den Gemälden sehr nachtheilig sei, so waren doch die Ansichten über die einzelnen Pläne selbst, wie sich dies leicht erklären läßt, verschieden. Was namentlich den Plan wegen eines Umbaues des jetzigen Gebäudes anlangt, so glaubte man die Uebelstände dadurch zum Theil beseitigen zu können, daß man das Gebäude selbst von seiner Umgebung mehr befreie und zweckmäßiger im Aeußern und Innern construiren. Ersteres könnte erlangt werden, wenn das gegenwärtig für die Zwecke der technischen Bildungsanstalt in Anspruch genommene vormalige Rüstkammergebäude niedergerissen würde, und was das Galeriegebäude selbst anlangt, so könne dasselbe mit einer Halbetage übersetzt und die Hauptetage dergestalt eingetheilt werden, daß die in-